



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

**General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung.
1886-1916
101 (1891)**

317 (18.11.1891) Erstes Blatt

[urn:nbn:de:bsz:mh40-50145](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-50145)

General-Anzeiger



In der Postkammer eingetragen unter Nr. 2388.

(Badische Volkszeitung.)

der Stadt Mannheim und Umgebung.

(Mannheimer Volksblatt.)

Telegraphen-Adresse: „Journal Mannheim.“
Verantwortlich:
für den politischen u. allg. Theil
Herausgeber Julius Kay,
für den lokalen und prov. Theil
Karl Müller,
für den Inseratenteil:
Karl Apfel.
Rotationsdruck und Verlag des
Dr. G. Haas'schen Buch-
druckerei.
(Das „Mannheimer Journal“
ist Eigentum des katholischen
Bürgerhospitals.)
Sämmtlich in Mannheim.

Mannheimer Journal.

(101. Jahrgang.)

Amts- und Kreisverfündigungsblatt

Ercheint wöchentlich sieben Mal.

Nr. 317. (Telephon-Nr. 218.)

Beleuchtete und verbreitete Zeitung in Mannheim und Umgebung.

Mittwoch, 18. November 1891.

Erstes Blatt.

* Die Ansprache,

welche bei der gestrigen Eröffnung der Tagung der badischen Stände im Auftrage des Landesfürsten Herr Staatsminister Dr. Turban verlas, zeichnet sich durch ihre knappe Fassung sowohl, wie durch ihren tatsächlichen Inhalt aus. Ist der letztere geeignet, vielfach gehegte Wünsche zu befriedigen und durch die in Aussicht gestellte Steuerermäßigung in allen Kreisen der Bevölkerung eine gerade unter den obwaltenden Verhältnissen doppelt erfreuliche Werthschätzung der auf sicherer Grundlage sich bewegenden staatlichen Verwaltung zu bewirken, so deutet andererseits die eines jeden nicht zur Sache gehörigen Beiwerk entleibete knappe Form auf die Absicht der Großh. Regierung der soeben beginnenden Tagung der Landstände den Charakter eines Geschäfts-Landtages zu wahren. Es ist natürlich, daß von allen in der Wahltagung aufgetauchten und in die Massen geworfenen Schlagworten auch nicht eines ein Echo in der den Landtag eröffnenden Ansprache des Herrn Staatsministers gewekt hat; nicht nur deshalb, weil sich die Wünsche der Parteilordführer vielfach nicht mit den von dem gegenwärtigen Großh. Ministerium wiederholt kundgegebenen Anschauungen und Regierungsabsichten decken, sondern auch, und das wohl in erster Linie, weil es nicht Sache der Regierung ist und auch nicht sein kann, den in öffentlichen Parteilordversammlungen in unverbindlicher Form vorgebrachten Anregungen aus sich heraus in offizieller Weise eine Stütze zu geben oder sie rundweg abzulehnen. Den Parteien obliegt es, im Landtage durch ihre Vertreter ihren Wünschen und Anschauungen Ausdruck zu geben, für sie einzustehen und sie zu begründen; erst dann ist naturgemäß eine Erklärung der Regierung möglich und zu erwarten.

Wir haben diese Bemerkungen einer Besprechung der den Landtag eröffnenden Rede angefügt, um von vornherein einer Entstellung ihres Inhalts und einer tendenziösen Ausbeutung dessen, was die Rede des Herrn Staatsministers nicht enthält, vorzubeugen. Wenn die oppositionellen Parteien beabsichtigen sollten, aus dem Stillschweigen der Gr. Regierung auf die von ihnen in die Tagesdiskussion geworfenen Fragen Kapital zu schlagen, so wäre doch darauf hinzuweisen, daß auch auf viele im Wahl-Aufrufe der nationalliberalen Partei ausgesprochenen Wünsche in der den Landtag eröffnenden Ansprache nicht eingegangen worden ist. Trotzdem wird kein national-liberaler Parteimann oder ein Freund der von der national-liberalen Partei vertretenen Grundzüge mit der Ansprache des Herrn Ministers unzufrieden sein, ja man darf wohl sagen, daß sie den Ausblick auf eine befriedigende Lösung mancher wirtschaftlichen Fragen eröffnet.

Trotzdem bezweifeln wir, daß der Landtag diesmal den Charakter eines Geschäfts-Landtags bewahren wird. Die politischen Gegensätze wurden von den gegnerischen Parteien während des Wahlkampfes und nach den Wahlen so zugespitzt, daß der Versuch einer Behandlung der aufgeworfenen Streitfragen in der Zweiten Kammer gewiß unternommen wird. Dann werden allerdings die Meinungen hart aneinander gerathen, dann wird auch gewiß die Regierung ihre Stellung zu einzelnen Programmpunkten und Forderungen der Parteien klar bekennen; auf manche dieser Wünsche hat die Regierung bereits in der letzten Tagung der Stände eine klare Antwort gegeben und es ist nicht anzunehmen, daß seitdem in der Auffassung gewisser Fragen eine Aenderung bei der Regierung eingetreten sein sollte.

Bei der gestrigen Eröffnung hat der Herr Staatsminister Dr. Turban den Mitgliedern der Ständeversammlung den freundlichen Gruß des erhabenen Landesfürsten übermittelt. Wöge trotz des politischen Parteilordhaders, trotz der, — wie nicht verkant werden darf, — hochgesteigerten Erregung einzelner Mitglieder der Zweiten Kammer der Verlauf der soeben beginnenden Tagung der Erwartung unseres Großherzogs entsprechend, „der Wohlfahrt unseres theueren Heimath-Landes dienen.“

* Die Eröffnung des Landtags.

Der badische Landtag ist gestern Vormittag 1/12 Uhr in Karlsruhe im Sitzungssaale der Zweiten Kammer durch den Landesfürsten eröffnet worden.

Weise eröffnet worden. Nachdem die Abgeordneten der Zweiten Kammer Platz genommen hatten, erschienen die Mitglieder der Ersten Kammer und sodann das Großh. Staatsministerium, dessen Präsident, Herr Staatsminister Dr. Turban, folgende Ansprache hielt:

Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren!
Seine königliche Hoheit der Großherzog haben mich gnädigst zu beauftragen geruht, den Landtag in Seinem Namen zu eröffnen. Die Allerhöchste Entschlieung, mit welcher dieser Auftrag mittheilt worden ist, lautet:

Friedrich, von Gottes Gnaden Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Wir beauftragen hiermit Unseren Präsidenten des Staatsministeriums, Staatsminister Dr. Turban, die auf den 17. dieses Monats einberufene Ständeversammlung in Unserem Namen zu eröffnen.
Gegeben zu Schloß Baden, den 14. November 1891.

(gez.) Friedrich.
(gez.) Turban. Auf Seiner königlichen Hoheit höchsten Befehl:
(gez.) Dr. Walz.

Seine königliche Hoheit lassen Ihnen, Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren, Seinen freundlichen Gruß übermitteln und gerne der Erwartung Ausdruck geben, daß die Verhandlungen dieser Tagung bei alldem Bestreben, der Wohlfahrt unseres theueren Heimathlandes zu dienen, ihren befriedigenden Abschluß finden werden.

Die Großherzogliche Regierung wird Ihnen neben einigen minder bedeutenden Vorlagen Gesetzentwürfe unterbreiten, welche die Dotation der Kreisverbände, die Pfandrechte für Inhaberpapier und die Aenderung des Gesetzes über den Elementarunterricht zum Gegenstand haben.

Der letztere Entwurf insbesondere bezweckt eine Neuordnung der Rechtsverhältnisse der Lehrer und Lehrerinnen an Volksschulen auf den Grundlagen, welche bereits auf dem letzten Landtage von beiden Häusern übereinstimmend gebilligt worden sind. Diese Neuordnung wird die Lehrer in der Gesamtheit ihrer Rechtsverhältnisse, einschließlich der Versetzung in den Ruhestand und der Hinterbliebenen-Versorgung, den Grundzügen des allgemeinen Beamtenrechts unterstellen; ihr entsprechend ausgebessertes Dienstverkommen soll in gleicher Weise geregelt werden, wie es für die Beamten geschehen ist; der hieraus entstehende Mehraufwand soll von der Staatskasse getragen werden.

Der Voranschlag für den Staatshaushalt der kommenden Budgetperiode ist in allen seinen Theilen fertiggestellt und wird Ihnen, nebst den Nachweisungen über die finanziellen Ergebnisse der letzten Jahre, unterbreitet vorgelegt werden. Sie werden daraus ersehen, daß der Stand unserer Finanzen ein günstiger ist und die in fast sämtlichen Zweigen der Staatsverwaltung, vornehmlich im Bereich des Unterrichtswesens aufgetretenen erhöhten Bedürfnisse in vollem Maße zu befriedigen gestattet.

Außerdem glaubt Ihnen die Großherzogliche Regierung, veranlaßt durch die in den jüngst verfloßenen Jahren erzielten Einnahmeüberschüsse, eine nicht unbedeutende Ermäßigung der direkten Staatsabgaben empfehlen zu können.

Um diese Erleichterung in der Besteuerung allen Erwerbs- und Berufsständen in dem gebührenden Maße zu kommen zu lassen, soll die Grund- und Gebäudesteuer und ebenso die Gewerbesteuer von 18 1/2 Pfennig für 100 Mark Steuerkapital auf 15 Pfennig, die Kapitalrentensteuer von 11 Pfennig auf 10 Pfennig und die Einkommensteuer von 2 Mark 50 Pfennig für 100 Mark Steueranschlag auf 2 Mark herabgesetzt werden. Die Großherzogliche Regierung wird Ihnen diese Vorschläge schon mit der Vorlage des Gesetzentwurfs über die provisorische Steuererhebung unterbreiten. Sie gibt sich dabei der Hoffnung hin, daß es gelingen werde, die vorgeschlagene Erleichterung sofort mit Beginn des neuen Steuerjahrs zur Durchführung zu bringen.

Sobald wurden die anwesenden neuereintretenen Mitglieder der Ersten und Zweiten Kammer zu der durch die Verfassung vorgeschriebenen Eidesleistung aufgerufen. Herr Staatsminister Dr. Turban erklärte hierauf den Landtag im Namen des Großherzogs für eröffnet.

Herr Geh. Rath Excellenz Lamey brachte sodann ein dreimaliges Hoch auf das Wohl S. K. M. des Großherzogs aus, (vorher hatten sich die Sozialdemokraten entfernt) womit die Eröffnung des Landtags ihren Abschluß fand.

* Karlsruhe, 17. Nov. 1. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. Tagesordnung auf Mittwoch den 18. Nov. Vormittags 11 Uhr: 1) Mittheilungen der Großh. Regierung. 2) Anzeige von Eingaben. 3) Wahlprüfungen. 4) Wahl der Secreäre. 5) Wahl von Commissionen.

* Karlsruhe, 17. Nov. 1. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Mittwoch den 18. Nov. Vormittags 9 Uhr: 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Bildung der provisorischen Abtheilungen. 3) Wahlprüfungen.

** Der Parteitag,

den die vereinigten Deutschfreisinnigen und Demokraten am Sonntag in Karlsruhe abgehalten haben, wird nicht nur nicht zur Klärung der inneren politischen Verhältnisse in unserem Lande beitragen, ja, es scheint fast, daß einzelne der Wortführer bemüht waren, die vorhandenen Brücken, welche eine Verständigung zwischen den liberalen Parteien ermöglichen würden, abzureißen. Eine solche Politik mag den persönlichen Gefühlen der Redner besser entsprochen haben, als der ehrliche Versuch, eine Verständigung anzubahnen; man wird aber nicht behaupten können, daß sich in diesem Falle persönliche Liebhaberei und erster politischer Sinn decken. In der Politik muß man mit Thaten rechnen. Ist schon die Jagd nach dem Ideal, bei der man den Boden unter den Füßen verliert, ein gefährliches Wagnis — gefährlicher für die leichtempfindlichen Massen als für den Schöneredner — so ist diese Art von Politik, wie sie Herr Wuser liebt, doch noch immer besser, als jene haherfüllte, der Ideale gänzlich entbehrende Politik, die der zweite Vorsitzende der demokratisch-freisinnigen Vereinigung, Herr Rechtsanwalt Dr. Weill-Karlsruhe, predigte. Thatsächlich sind es nur die Ausführungen dieses Redners, die eine nähere Beleuchtung verdienen, da die Reden der anderen Herren sich entweder auf die Erörterung interner Vereinsangelegenheiten beschränkten, oder, wie die Rede des Herrn Wuser zeigt, Wiederholungen früherer Darstellungen waren. Daß wir mit diesem Urtheil den Werth dieser Reden nicht unterschätzt haben, erhellt aus der Thatsache, daß sich der Berichterstatter der „Frankf. Ztg.“, des Hauptorgans der Partei, auf eine kaum 8 Zeilen füllende telegraphische Berichterstattung über den Verlauf der öffentlichen Sitzung beschränkt. Man wird es somit begreifen, wenn auch wir nicht weiter auf die Rede der Herren Wuser und Hinz eingehen. Dagegen müssen wir uns mit den Ausführungen des Herrn Dr. Weill etwas näher beschäftigen. Dieser Redner hat in Karlsruhe neuerdings erklärt, die Freisinnigen müßten „die national-liberalen Liebeswerbungen mit aller Energie zurückweisen.“ Zum dritten Male innerhalb Monatsfrist — in Heidelberg, in Mannheim und jetzt in Karlsruhe — ist diese „energische Zurückweisung“ der von nationalliberaler Seite im Interesse der Allgemeinheit und zum Zwecke einer Parteilklärung und der mit ihr verbundenen Wilerung der politischen Gegensätze unternommenen Verständigungs-Versuche als freisinnig-demokratischer Glaubenssatz proklamirt worden, die drohende soziale Gefahr wird absichtlich unterschätzt, damit die bringende Nothwendigkeit einer Verständigung mit der national-liberalen Partei geleugnet werden kann! Daß die nationalliberale Partei keine Ursache hat, bei den Freisinnigen und ihren Verbündeten „um Liebe zu werden“, ist so natürlich, daß man mehr über die Kühnheit der Behauptung des Herrn Dr. Weill, als über deren kindliche Naivität erstaunt sein muß; kein Liebeswerben ist's, sondern ein ernstes Mahnen, das die nationalliberale Partei angesichts der sozialdemokratischen Sturmfluth an die freisinnig-demokratische Partei richtet und wenn sie diese auffordert mitzuhelfen zur Verbesserung und Instandhaltung der Dämme, welche den Staat und die Gesellschaft vor den sozialdemokratischen Sturzwellen schützen, so gehört schon blinder Fanatismus dazu, um die Erkenntniß von der Nothwendigkeit eines solchen Zusammenwirkens der Lust am kleinlichen Parteilordgank unterzuordnen. Man wird deshalb von der Absage der Wortführer der demokratisch-freisinnigen Partei Vormerkung nehmen für zukünftige Zeiten, wenn diese Herren etwa wieder die Lust anwandeln sollte, den gerade in den letzten Tagen von ihnen nicht ohne Absicht mit besonderem Nachdruck hervorgehobenen Satz: „Salus rei publicae suprema lex“ als die Richtschnur ihres politischen Handelns zu bezeichnen!

Sobald hat Herr Dr. Weill sich es nicht verlag, den Antisemitismus in Zusammenhang mit der national-liberalen Partei zu bringen. Nach dem Bericht der „Frankf. Ztg.“ hat Herr Dr. Weill bei Besprechung des Landtagswahlergebnisses im Bezirk Mühlheim-Staufen

General-Anzeiger.

Rannheim, 18. November.

amen auch die Orte Hedenheim und Nedarau wieder in Bes...

Wiesbaden, 16. Nov. Im Kramladen des Landw...

Heidelberg, 17. Nov. An den beiden letzten Son...

Dieselhausen, 16. Nov. Gestern Nachmittag ist im...

Bruchsal, 17. Nov. Der vor mehreren Tagen im...

Kammerweier, 17. Nov. Der Nebmann F. Fall...

Forsheim, 16. Nov. Auch unter den hiesigen Sozial...

Baden-Baden, 17. Nov. Gestern früh fiel Herr...

Freiburg, 17. Nov. Die seit vielen Jahren gew...

Lehrbach, 17. Nov. Auf dem Jagdtag d. J. eine Hof...

Kleine Mittheilungen. In Bahre hat der Stadt...

Waldischhausen, 17. Nov. Die Robrit, die sich...

ängt an, auch schon in die Kinderkreise herabzukriegen.

Frankenthal, 17. Nov. Durch den kürzlich erfolgten...

Speyer, 17. Nov. Die hiesige Baperrische Bier...

Neunkirch, 17. Nov. Im Stadthausaal hier fand...

Waldischhausen, 17. Nov. Gestern besah sich das...

Worms, 17. Nov. Dem von einer Revolverkugel in...

Wainz, 17. Nov. Nicht geringes Aufsehen erregt hier...

Mains, 17. Nov. Gestern brachten 2 Mann des 32...

Kleine Mittheilungen. In Rodalben geriet ein...

Manheim, 17. Nov. (Straßammert II.) Vor...

1) Nach geheimer Verhandlung wird die Berufung...

Er hörte ihr zu, er sah ihre ästhetischen Blicke, aber nicht...

Er sagte sich und folgte der voranschreitenden Fürstin.

Wir wollen einmal recht gemütlich von vergangenen...

Sie sagte ihm freundlich zu und verschwand.

Gerhard sah ihr nach. Diese schöne Frau war die erste...

Sie hatte mit ihm kokettirt, ihm vor allen Anderen den...

Was wollte sie jetzt von ihm? Wollte sie die Vergangen...

Der Eintritt der Fürstin unterbrach seinen Gedankengang.

Gerhard zwang sich zu einigen höflichen Worten; diese...

Die Fürstin schien seine Zurückhaltung nicht zu bemerken.

Sie erzählte von den weiten Reisen, die sie unternommen...

Müller, von Merkel befreit, wurde dafür aber als er sich...

Tageserignisse.

Berlin, 17. Nov. Der Banquier Hermann in Stolp...

Berlin, 17. Nov. Vor eine Rangirmaschine auf dem...

Berlin, 17. Nov. Der kaiserliche Gouverneur für...

Berlin, 17. Nov. Stanley ist mit Lieutenant Eilers...

Wilhelmshaven, 17. Nov. Ein englischer Fisch...

Reife, 14. Nov. Gestern Abend erschoss in der...

Köln, 17. Nov. Aus unbekanntem Grunde feuerte...

Stuttgart, 17. Nov. Die Blättermeldung über...

Paris, 17. Nov. Vor einigen Nächten wurde das...

Brüssel, 17. Nov. In Vorles bei dem königlichen...

St. Louis, 17. Nov. (Telegr.) Die ausgedehnten...

Buenos Aires, 16. Nov. Die Provinz Santa Fe...

Er hörte ihr zu, er sah ihre ästhetischen Blicke, aber nicht...

Das war eine peinliche Stunde für ihn gewesen!

Über dennoch hatte er das Versprechen gegeben, wieder...

Und so ging er täglich hin zu der schönen Frau, die ihn...

Wie zu einer Erklärung durfte man es eben nicht kommen...

So calculirte die vergessene Kokette, der es nur um ein...

Bis zu einer Erklärung durfte man es eben nicht kommen...

Sie war sich selbst darüber nicht klar, daß sie dennoch...

(Fortsetzung folgt.)

Pflicht und Liebe.

Roman von G. Wild.

Rechtsw. verboten.

44) (Fortsetzung.)

Vor ihm her ging eine einfach gekleidete Dame, deren...

Das war dieselbe leichte, elastische Gang, dieselbe stolze...

Unter dem Thor trat ihm ein riehner Portier entgegen.

Rein Herr, Sie wünschen — Die Antwort blieb dem...

Der Herr, Sie sind so gültig, sagte er gezwungen.

Frau Fürstin, Sie sind so gültig, sagte er gezwungen.

Theater, Kunst und Wissenschaft.

Die zweite Kammermusik-Aufführung der Herren Schüller, Stiefel, Gauls und Rüdiger brachte zwei der interessantesten Kammermusikwerke...

Groß-Operntheater Karlsruhe. Die Intendanz schreibt uns: Dienstag, 17. Nov. 127. Ab. Vorh. Wegen stöcklicher Verhinderung durch Herrn Walded hat...

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 17. November.

Präsident v. Seckow eröffnete die Sitzung mit einer Ansprache zum Gedächtnis des Königs von Württemberg...

Bei der Petition betreffend die Reform des Wuchergesetzes erklärt der Staatssekretär des Reichs...

Berlin, 17. Nov. Der Reichsanzeiger veröffentlicht einen Bericht des stellvertretenden Führers der Schutztruppe in Südwestafrika...

Berlin, 17. Nov. Bei den heutigen Stadtverordnetenwahlen der dritten Abtheilung wurden gewählt...

Wien, 17. Nov. Abgeordnetenhaus. Zum Schluss der Sitzung beantwortete Graf Taaffe die Interpellationen...

laßt habe, Abg. Püeger meint, die heutige Debatte habe auch gezeigt, daß Niemand den Krieg mit Rußland haben wolle...

Paris, 17. Nov. Deputirtenkammer. In den Wändlungen wird die Angelegenheit Lajarques lebhaft besprochen...

Paris, 17. Nov. Eine Anzahl von Blättern erhebt sich gegen den officiös-russischen 'Kord', der die guten Beziehungen mit Rußland greifbar machen...

Paris, 17. Nov. Die Arbeiter in der hiesigen Säbholzfabrik haben die Arbeit niedergelegt...

London, 18. Nov. Einer Reuter- Meldung aus Rio de Janeiro unterm Geftigen zufolge, erließ Koscica ein Dekret...

London, 17. Nov. Das Bureau Reuter erklärt eine Meldung des 'Standard' bezüglich der Wiederaufnahme der Verhandlungen...

Kairo, 17. Nov. Die ägyptische Regierung hat die Veröffentlichung eines Dekretes in Aussicht gestellt...

Ein weißes Schulgesetz. Der Schulrath von East Feliciana Parish in Louisiana hat eine von vielen Vätern dieses Staates...

Mannheimer Handelsblatt.

Table with columns for various financial instruments and their values. Includes items like 'Obligations', 'Aktien', and 'Kontobuch der Mannheimer Börse'.

Table with columns for 'Aktien' and 'Kontobuch der Mannheimer Börse'. Lists various companies and their stock prices.

Frankfurter Mittagblatt vom 17. November. Rübiger, jedoch nicht herabgelassen, das war ungefähr die Signatur...

die Furcht vor neuen Diobsposten läßt keine heilige Zensur aufkommen. In den Hauptverhandlungen...

Frankfurter Effecten-Societät v. 17. Nov. Rendite 6 1/2 %.

Mannheimer Produktenbörse vom 17. Nov. Weizen per November 24.80, März 23.75...

Freiburg, 15. Nov. (Original-Marktsbericht). Auf dem heutigen Produktenmarkt...

Table showing market prices for various goods like 'Weizen', 'Mais', 'Schmalz', 'Kaffee', etc., with columns for 'Preis' and 'Lager'.

Schiffahrts-Nachrichten.

Table of shipping schedules with columns for 'Schiff', 'Richtung', 'Abgang', and 'Ankunft'.

Wiederholungs-Nachrichten. Rhein-Dampfschiffahrt. Abfahrt der 'Rheinland'...

Schnelldampfer 'La Bourgogne'. Der Compagnie générale transatlantique, der am 7. Nov. von Havre abgefahren...

Wasserstands-Nachrichten.

Table of water levels for various rivers and locations, including 'Weinheim', 'Kaiserslautern', etc.

Wald-Foresten.

Table of forest statistics with columns for 'Ort', 'Art', and 'Fläche'.

Pfaff-Nähmaschinen.

Die durch ihre unübertreffliche Bauform, Eleganz und Solidität weltberühmten Schuhmaschinen...

Amtliche Anzeigen

Bekanntmachung

Sammlung der Stadt Mannheim hier Straßensperre betr. (317) Nr. 121151. Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß in Folge der fortwährenden...

Bekanntmachung

Nr. 17942. Die Ehefrau des Verstorbenen Carl Schlager, Katholik geb. Schäfer, in Mannheim wurde durch Urtheil der Civilkammer III. des Großh. Landgerichts Mannheim vom 10. November d. J. für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzuhelfern.

Bekanntmachung

Nr. 17941. Die Ehefrau des Josef Höpfer, Sophie geb. Huber in Mannheim wurde durch Urtheil der Civilkammer III. des Großh. Landgerichts Mannheim vom 10. November d. J. für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzuhelfern.

Bekanntmachung

Nr. 17941. Die Ehefrau des Josef Höpfer, Sophie geb. Huber in Mannheim wurde durch Urtheil der Civilkammer III. des Großh. Landgerichts Mannheim vom 10. November d. J. für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzuhelfern.

Bekanntmachung

Nr. 17941. Die Ehefrau des Josef Höpfer, Sophie geb. Huber in Mannheim wurde durch Urtheil der Civilkammer III. des Großh. Landgerichts Mannheim vom 10. November d. J. für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzuhelfern.

Bekanntmachung

Nr. 17941. Die Ehefrau des Josef Höpfer, Sophie geb. Huber in Mannheim wurde durch Urtheil der Civilkammer III. des Großh. Landgerichts Mannheim vom 10. November d. J. für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzuhelfern.

Bekanntmachung

Nr. 17941. Die Ehefrau des Josef Höpfer, Sophie geb. Huber in Mannheim wurde durch Urtheil der Civilkammer III. des Großh. Landgerichts Mannheim vom 10. November d. J. für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzuhelfern.

Bekanntmachung

Nr. 17941. Die Ehefrau des Josef Höpfer, Sophie geb. Huber in Mannheim wurde durch Urtheil der Civilkammer III. des Großh. Landgerichts Mannheim vom 10. November d. J. für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzuhelfern.

Bekanntmachung

Nr. 17941. Die Ehefrau des Josef Höpfer, Sophie geb. Huber in Mannheim wurde durch Urtheil der Civilkammer III. des Großh. Landgerichts Mannheim vom 10. November d. J. für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzuhelfern.

Bekanntmachung

Nr. 17941. Die Ehefrau des Josef Höpfer, Sophie geb. Huber in Mannheim wurde durch Urtheil der Civilkammer III. des Großh. Landgerichts Mannheim vom 10. November d. J. für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzuhelfern.

Zahnung

Dahier wurde folgendes entwendet: 22425 1. In der Zeit von Ende Juni bis 18. Oktbr. ex. vor dem Hause O 7, 10a, 3 Blumenküde (log. Seranium).

Zahnung

Nr. 12. oder 13. L. Mts. im neuen Rheinhafen, 1 silberner Cylinderuhr, worauf 1 Juwelen eingravirt ist, nebst Nadelstifte und goldenem Rebaillon.

Zahnung

Nr. 12. oder 13. L. Mts. im neuen Rheinhafen, 1 silberner Cylinderuhr, worauf 1 Juwelen eingravirt ist, nebst Nadelstifte und goldenem Rebaillon.

Zahnung

Nr. 12. oder 13. L. Mts. im neuen Rheinhafen, 1 silberner Cylinderuhr, worauf 1 Juwelen eingravirt ist, nebst Nadelstifte und goldenem Rebaillon.

Zahnung

Nr. 12. oder 13. L. Mts. im neuen Rheinhafen, 1 silberner Cylinderuhr, worauf 1 Juwelen eingravirt ist, nebst Nadelstifte und goldenem Rebaillon.

Zahnung

Nr. 12. oder 13. L. Mts. im neuen Rheinhafen, 1 silberner Cylinderuhr, worauf 1 Juwelen eingravirt ist, nebst Nadelstifte und goldenem Rebaillon.

Zahnung

Nr. 12. oder 13. L. Mts. im neuen Rheinhafen, 1 silberner Cylinderuhr, worauf 1 Juwelen eingravirt ist, nebst Nadelstifte und goldenem Rebaillon.

Zahnung

Nr. 12. oder 13. L. Mts. im neuen Rheinhafen, 1 silberner Cylinderuhr, worauf 1 Juwelen eingravirt ist, nebst Nadelstifte und goldenem Rebaillon.

Zahnung

Nr. 12. oder 13. L. Mts. im neuen Rheinhafen, 1 silberner Cylinderuhr, worauf 1 Juwelen eingravirt ist, nebst Nadelstifte und goldenem Rebaillon.

Zahnung

Nr. 12. oder 13. L. Mts. im neuen Rheinhafen, 1 silberner Cylinderuhr, worauf 1 Juwelen eingravirt ist, nebst Nadelstifte und goldenem Rebaillon.

Zahnung

Nr. 12. oder 13. L. Mts. im neuen Rheinhafen, 1 silberner Cylinderuhr, worauf 1 Juwelen eingravirt ist, nebst Nadelstifte und goldenem Rebaillon.

Siegenshafis-Versteigerung

In Folge Gerichtsbeschlusses wird am 22470 Freitag, 4. Dezember 1891, Vormittags 10 Uhr, in dem Rathhause zu Redara u dem Georg Wölber, Landwirth, dalelbt, zwangsweise zu Eigentum versteigert.

Siegenshafis-Versteigerung

In Folge Gerichtsbeschlusses wird am 22470 Freitag, 4. Dezember 1891, Vormittags 10 Uhr, in dem Rathhause zu Redara u dem Georg Wölber, Landwirth, dalelbt, zwangsweise zu Eigentum versteigert.

Siegenshafis-Versteigerung

In Folge Gerichtsbeschlusses wird am 22470 Freitag, 4. Dezember 1891, Vormittags 10 Uhr, in dem Rathhause zu Redara u dem Georg Wölber, Landwirth, dalelbt, zwangsweise zu Eigentum versteigert.

Siegenshafis-Versteigerung

In Folge Gerichtsbeschlusses wird am 22470 Freitag, 4. Dezember 1891, Vormittags 10 Uhr, in dem Rathhause zu Redara u dem Georg Wölber, Landwirth, dalelbt, zwangsweise zu Eigentum versteigert.

Siegenshafis-Versteigerung

In Folge Gerichtsbeschlusses wird am 22470 Freitag, 4. Dezember 1891, Vormittags 10 Uhr, in dem Rathhause zu Redara u dem Georg Wölber, Landwirth, dalelbt, zwangsweise zu Eigentum versteigert.

Siegenshafis-Versteigerung

In Folge Gerichtsbeschlusses wird am 22470 Freitag, 4. Dezember 1891, Vormittags 10 Uhr, in dem Rathhause zu Redara u dem Georg Wölber, Landwirth, dalelbt, zwangsweise zu Eigentum versteigert.

Siegenshafis-Versteigerung

In Folge Gerichtsbeschlusses wird am 22470 Freitag, 4. Dezember 1891, Vormittags 10 Uhr, in dem Rathhause zu Redara u dem Georg Wölber, Landwirth, dalelbt, zwangsweise zu Eigentum versteigert.

Siegenshafis-Versteigerung

In Folge Gerichtsbeschlusses wird am 22470 Freitag, 4. Dezember 1891, Vormittags 10 Uhr, in dem Rathhause zu Redara u dem Georg Wölber, Landwirth, dalelbt, zwangsweise zu Eigentum versteigert.

Siegenshafis-Versteigerung

In Folge Gerichtsbeschlusses wird am 22470 Freitag, 4. Dezember 1891, Vormittags 10 Uhr, in dem Rathhause zu Redara u dem Georg Wölber, Landwirth, dalelbt, zwangsweise zu Eigentum versteigert.

Siegenshafis-Versteigerung

In Folge Gerichtsbeschlusses wird am 22470 Freitag, 4. Dezember 1891, Vormittags 10 Uhr, in dem Rathhause zu Redara u dem Georg Wölber, Landwirth, dalelbt, zwangsweise zu Eigentum versteigert.

Siegenshafis-Versteigerung

In Folge Gerichtsbeschlusses wird am 22470 Freitag, 4. Dezember 1891, Vormittags 10 Uhr, in dem Rathhause zu Redara u dem Georg Wölber, Landwirth, dalelbt, zwangsweise zu Eigentum versteigert.

Bekanntmachung

Die Konstatung der Einkommensteuer gemäß Artikel 16 Absatz 1 des Einkommensteuer-Gesetzes betreffend.

Bekanntmachung

Nach dem oben angeführten Gesetzes-Paragrafen ist Jedermann der in einem Steuerdistrikt erstmals, oder nach dem seine Steuerpflicht geruht hat, erstmalig wieder ein steuerpflichtiges Einkommen aus Arbeit oder Dienstleistung bezieht, sofern das Einkommen nicht aus einer Staatskasse fließt, verpflichtet, innerhalb 14 Tagen vom Beginn der fraglichen Thätigkeit bei dem Unterzeichneten schriftlich über die Einkünfte eine erforderliche Erklärung abzugeben.

Bekanntmachung

Nach dem oben angeführten Gesetzes-Paragrafen ist Jedermann der in einem Steuerdistrikt erstmals, oder nach dem seine Steuerpflicht geruht hat, erstmalig wieder ein steuerpflichtiges Einkommen aus Arbeit oder Dienstleistung bezieht, sofern das Einkommen nicht aus einer Staatskasse fließt, verpflichtet, innerhalb 14 Tagen vom Beginn der fraglichen Thätigkeit bei dem Unterzeichneten schriftlich über die Einkünfte eine erforderliche Erklärung abzugeben.

Bekanntmachung

Nach dem oben angeführten Gesetzes-Paragrafen ist Jedermann der in einem Steuerdistrikt erstmals, oder nach dem seine Steuerpflicht geruht hat, erstmalig wieder ein steuerpflichtiges Einkommen aus Arbeit oder Dienstleistung bezieht, sofern das Einkommen nicht aus einer Staatskasse fließt, verpflichtet, innerhalb 14 Tagen vom Beginn der fraglichen Thätigkeit bei dem Unterzeichneten schriftlich über die Einkünfte eine erforderliche Erklärung abzugeben.

Bekanntmachung

Nach dem oben angeführten Gesetzes-Paragrafen ist Jedermann der in einem Steuerdistrikt erstmals, oder nach dem seine Steuerpflicht geruht hat, erstmalig wieder ein steuerpflichtiges Einkommen aus Arbeit oder Dienstleistung bezieht, sofern das Einkommen nicht aus einer Staatskasse fließt, verpflichtet, innerhalb 14 Tagen vom Beginn der fraglichen Thätigkeit bei dem Unterzeichneten schriftlich über die Einkünfte eine erforderliche Erklärung abzugeben.

Bekanntmachung

Nach dem oben angeführten Gesetzes-Paragrafen ist Jedermann der in einem Steuerdistrikt erstmals, oder nach dem seine Steuerpflicht geruht hat, erstmalig wieder ein steuerpflichtiges Einkommen aus Arbeit oder Dienstleistung bezieht, sofern das Einkommen nicht aus einer Staatskasse fließt, verpflichtet, innerhalb 14 Tagen vom Beginn der fraglichen Thätigkeit bei dem Unterzeichneten schriftlich über die Einkünfte eine erforderliche Erklärung abzugeben.

Bekanntmachung

Nach dem oben angeführten Gesetzes-Paragrafen ist Jedermann der in einem Steuerdistrikt erstmals, oder nach dem seine Steuerpflicht geruht hat, erstmalig wieder ein steuerpflichtiges Einkommen aus Arbeit oder Dienstleistung bezieht, sofern das Einkommen nicht aus einer Staatskasse fließt, verpflichtet, innerhalb 14 Tagen vom Beginn der fraglichen Thätigkeit bei dem Unterzeichneten schriftlich über die Einkünfte eine erforderliche Erklärung abzugeben.

Bekanntmachung

Nach dem oben angeführten Gesetzes-Paragrafen ist Jedermann der in einem Steuerdistrikt erstmals, oder nach dem seine Steuerpflicht geruht hat, erstmalig wieder ein steuerpflichtiges Einkommen aus Arbeit oder Dienstleistung bezieht, sofern das Einkommen nicht aus einer Staatskasse fließt, verpflichtet, innerhalb 14 Tagen vom Beginn der fraglichen Thätigkeit bei dem Unterzeichneten schriftlich über die Einkünfte eine erforderliche Erklärung abzugeben.

Bekanntmachung

Nach dem oben angeführten Gesetzes-Paragrafen ist Jedermann der in einem Steuerdistrikt erstmals, oder nach dem seine Steuerpflicht geruht hat, erstmalig wieder ein steuerpflichtiges Einkommen aus Arbeit oder Dienstleistung bezieht, sofern das Einkommen nicht aus einer Staatskasse fließt, verpflichtet, innerhalb 14 Tagen vom Beginn der fraglichen Thätigkeit bei dem Unterzeichneten schriftlich über die Einkünfte eine erforderliche Erklärung abzugeben.

Bekanntmachung

Nach dem oben angeführten Gesetzes-Paragrafen ist Jedermann der in einem Steuerdistrikt erstmals, oder nach dem seine Steuerpflicht geruht hat, erstmalig wieder ein steuerpflichtiges Einkommen aus Arbeit oder Dienstleistung bezieht, sofern das Einkommen nicht aus einer Staatskasse fließt, verpflichtet, innerhalb 14 Tagen vom Beginn der fraglichen Thätigkeit bei dem Unterzeichneten schriftlich über die Einkünfte eine erforderliche Erklärung abzugeben.

Bekanntmachung

Nach dem oben angeführten Gesetzes-Paragrafen ist Jedermann der in einem Steuerdistrikt erstmals, oder nach dem seine Steuerpflicht geruht hat, erstmalig wieder ein steuerpflichtiges Einkommen aus Arbeit oder Dienstleistung bezieht, sofern das Einkommen nicht aus einer Staatskasse fließt, verpflichtet, innerhalb 14 Tagen vom Beginn der fraglichen Thätigkeit bei dem Unterzeichneten schriftlich über die Einkünfte eine erforderliche Erklärung abzugeben.

Große Schirm-Versteigerung

Am Donnerstag, den 19., Freitag, den 20., und Samstag, den 21. d.S., von Vormittags 10 Uhr und Nachmittags 2 Uhr ab, nächstemals nächste Woche, kommen im früher Cramer'schen Saal C 1, 9 große Posten bester Herren- und Damen-Regenschirme, sowie En-tous-cas zur Versteigerung und müssen unter allen Umständen geräumt werden.

Georg Anstett, Auctionator.

Badiische Brauerei

Die diesjährige Ordentliche General-Verammlung findet Samstag, den 5. Dezember, Nachmittags 5 Uhr, im oberen Saale der Stadt Hof in Mannheim statt.

Montag, 23. November 1891, Abends 7 Uhr im Concertsaal des Großh. Hoftheaters Eugen Gura Lieder- und Balladen-Abend unter Mitwirkung von Herrn Prof. Siechl.

Modes. Damen- und Kinderhüte werden geschmackvoll und billig garnirt in und außer dem Hause. B 2, 10. Gretchen Busser. B 2, 10.

Weihnachts-Ausstellung. Louis Franz 0 2, 2 Paradeplatz 0 2, 2. Reichhaltiges Lager in: Porzellan, Crystall, Majolica etc.

Todes-Anzeige. Schmerzerfüllt mache ich Freunden u. Bekannten die Mittheilung das heute Mittag 1 Uhr mein lieber Gatte Herr Erik Wanzel nach mehrwöchentlicher schwerer Krankheit sanft verschieden ist.

Danksagung. Für die vielen Beweise inniger Theilnahme an dem uns betroffenen schweren Verluste sagen wir unsern herzlichsten Dank.

Schirm-Versteigerung. Wegen zunehmender Räumung des Ladens werden heute Mittwoch, Nachmittags von 2 Uhr ab in F 2, 9a die Restbestände und eine neu eingetroffene Sendung Regenschirme gegen Baarzahlung versteigert.

Schirm-Versteigerung. Wegen zunehmender Räumung des Ladens werden heute Mittwoch, Nachmittags von 2 Uhr ab in F 2, 9a die Restbestände und eine neu eingetroffene Sendung Regenschirme gegen Baarzahlung versteigert.

Ital. Rothwein per Liter 90 Pf. Georg Diez, G 2, 8, Marktplatz. P 5, 9. Cichbaum. P 5, 9. Donnerstag früh mit Cauerkraut.

Ital. Rothwein per Liter 90 Pf. Georg Diez, G 2, 8, Marktplatz. P 5, 9. Cichbaum. P 5, 9. Donnerstag früh mit Cauerkraut.

Ital. Rothwein per Liter 90 Pf. Georg Diez, G 2, 8, Marktplatz. P 5, 9. Cichbaum. P 5, 9. Donnerstag früh mit Cauerkraut.

Ital. Rothwein per Liter 90 Pf. Georg Diez, G 2, 8, Marktplatz. P 5, 9. Cichbaum. P 5, 9. Donnerstag früh mit Cauerkraut.

Bekanntmachung.

Die Handhabung der öffentlichen Feuermelde-Apparate in der Stadt Mannheim betr. Nr. 17465. Verschiedene Vorschriften der letzten Zeit...

Stadtrath: Alois.

Ordnungspolizeiliche Vorschriften.

betreffend die Handhabung der öffentlichen Feuermelde-Apparate; § 1.

Durch die in der Stadt Mannheim angebrachten öffentlichen Feuermelde-Apparate soll eine möglichst rasche Befanntgabe des Ausbruchs eines Brandes...

Die Handhabung des in den roth lackirten Kästchen angebrachten Meldeapparats ist nur nach Öffnung der Thüre mittelst eines besonders konstruirten Schlüssel möglich.

Der Schlüssel wird an die Mitglieder der Feuerwehr, die Schutzmännlichkeit und an Personen ausgegeben, welche in unmittelbarer Nähe der Befestigungsorte der Meldeapparate wohnen.

Jeder Schlüssel ist mit einer in ein Verzeichniß der Centralstelle einzutragenden Nummer versehen.

Die Inhaber der Schlüssel haften für etwaigen Mißbrauch derselben.

Verlust des Schlüssel ist sofort auf der Centralstelle anzuzeigen.

Um eine Feuermeldung abzugeben, öffnet man die Thüre des Apparats mit dem Schlüssel durch eine halbe Umdrehung nach rechts.

bei Polizeifur — einmal bei Kleinfur — zweimal bei Großfurer — dreimal in der Pfeilrichtung nach rechts im Kreis herum.

Nach der ersten Kurbelumdrehung erscheint in der über der Kurbel befindlichen Oeffnung der Buchstabe „P“, nach der zweiten der Buchstabe „K“ und nach der dritten der Buchstabe „G“.

Ein schnelles Zurückspringen der Kurbel bedeutet, daß die volle Umdrehung der Kurbel nicht vollendet war und muß dieselbe wiederholt werden.

Sobald das Glockensignal ertönt, muß die Thüre geschlossen werden. Der Schlüssel bleibt hängen und kann nur mittelst eines besonderen Schlüssel gelöst werden.

Zum Feuermelden ist nur derjenige berechtigt, der die Brandstelle genau angeben kann.

Zur Meldung soll möglichst ein in der Nähe der Brandstelle befindlicher Apparat benutzt werden.

Wenn jedoch von einer vom Brandplatze entfernteren Stelle das Feuer gemeldet wird, so hat der Meldende bei dem Feuerwelder stehen zu bleiben, bis die Feuerwache oder die Feuerwehr bezw. die Schutzmännlichkeit eingetroffen ist, oder, falls er hieran unbedingt verhindert ist, die Brandstelle auf die im Kasten des Melders befindliche Tafel zu schreiben.

Die Polizei kann nur in ganz besonderen Ausnahmefällen gerufen werden, bei großen Aufrufen, schweren Verbrechen und Unglücksfällen, jede Anrufung der Polizei aus geringfügigen oder nicht dringenden Gründen ist strafbar.

Kleinfur wird gemeldet bei Schornstein, Zimmer, Kammer, Kuchboden, Kistengruben, Düngergruben, Balkenlagen oder Kellerbrand.

Großfurer wird gemeldet in allen andern Fällen, in welchen das Feuer bereits eine größere Ausdehnung erlangt hat, besonders bei Feuer in Treppenhäusern, Lageräumen und Kellern, in welchen Spirituosen oder andere leicht entzündliche und brennbare Stoffe lagern oder verarbeitet werden, endlich bei Feuer auch kleinster Ausdehnung im Groß. Hoftheater.

Außer der Kurbel darf kein anderer Theil des Meldeapparats berührt werden. Ohne dringenden Grund darf der Melder nicht in Betrieb gesetzt werden.

Das Probiren mit dem Schlüssel und jede unbefugte Aenderung und Beschädigung des Meldeapparats und der Zulassungsbahnen ist verboten.

Wegen vorfälliger oder fahrlässiger Störung des Betriebs der Anlage, sowie wegen Beschädigung oder Verletzung derselben tritt Bestrafung nach § 317, 318, 304 Reichsstrafgesetzbuch ein.

Rathwillige oder böswillige Alarmirung der Polizei oder der Feuerwehr wird gemäß § 320¹ R.-St.-G.-B. mit Geldstrafe bis zu 100 R. oder mit Haft bestraft.

Mannheim, den 24. September 1890. Großh. Bezirksamt. Wld.

Bekanntmachung.

Die An- und Abmeldungen zur Invaliditäts- und Alters-, sowie zur Krankenversicherung, hier insbesondere die Controle der Arbeitgeber betr. Nachfolgend bringen wir eine Bekanntmachung Nr. Bezirksamts in obigem Betreff zur allgemeinen Kenntniß.

Wir bemerken dabei, daß als Kaufbare Hebertretung der Meldepflicht auch die unrichtige oder unvollständige Ausfüllung der Meldeformulare betrachtet werden kann.

Mannheim, den 29. Oktober 1891. Kommission für Krankenversicherung. Alois.

Nr. 106/942. Eine in jüngster Zeit vorgenommene Controle des Vollzugs der Kranken-, sowie der Alters- und Invaliditätsversicherung in hiesiger Stadt hat den Beweis geliefert, daß die gesetzliche Meldepflicht der Arbeitgeber vielfach noch in ungenügender Weise oder überhaupt nicht erfüllt wird und hat zu zahlreichen Bestrafungen Anlaß gegeben.

Indem wir bemerken, daß die statgehabte Controle in der Folge periodisch wiederholt werden wird, machen wir auf die wesentlichen Vorschriften über die Meldepflicht nochmals besonders aufmerksam:

A. Krankenversicherung der Arbeiter im Allgemeinen. 1. Nach § 2 der ordnungspolizeilichen Vorschrift vom 1. Mai 1887 haben Arbeitgeber und Lehrherren die von ihnen beschäftigten Arbeiter, Betriebsbeamten, Gewerbetheiligen und Lehrlinge, ohne Unterschied des Geschlechts, sofern diese Personen nach dem Reichsgesetz vom 15. Juni 1883, die Krankenversicherung der Arbeiter betr., nach dem auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Statutarischen Bestimmungen und ferner nach dem Gesetz über die Ausdehnung der Invalid- und Krankenversicherung vom 28. Mai 1885 gegen Krankheit zu versichern sind, unter Angabe aller für die Krankenversicherung erheblichen Thatfachen bei der kaiserlichen Krankenversicherung-Meldestelle spätestens am dritten Tage nach ihrem Eintritt in das Arbeits- oder Lehrverhältnis anzumelden und spätestens am dritten Tage nach Beendigung des Arbeits- oder Lehrverhältnisses wieder abzumelden.

Über die erfolgte An- und Abmeldung wird Bescheinigung erteilt. Die Formulare für die An- und Abmeldung werden von der Meldestelle an die Meldepflichtigen unentgeltlich abgegeben.

2. Wenn jugendliche Arbeiter das 16. Lebensjahr bereits zurückgelegt, oder Lehrlinge, die das 16. Lebensjahr bereits zurückgelegt, aber bis dahin keinen Gehalt oder Lohn bezogen haben, in den Stand des Arbeiters oder Gehilfen eintreten, so sind diese Thatfachen, sofern die betreffenden Personen der Gemeindekrankenversicherung oder einer Ortskrankenkasse oder der kaiserlichen Krankenversicherung angehören, von den Arbeitgebern binnen drei Tagen bei der kaiserlichen Meldestelle anzuzeigen.

3. Wer der oben unter Ziffer 2 und 3 verzeichneten Anmeldepflicht nicht nachkommt, wird nach § 49 des Polizeistrafgesetzbuchs, bezw. nach § 81 des Reichsgesetzes vom 15. Juni 1883, die Krankenversicherung der Arbeiter betr., an Geld bis zu 20 Mark bestraft; auch sind Arbeitgeber, welche ihrer Anmeldepflicht nicht genügen, verpflichtet, alle Aufwendungen zu erstatten, welche eine Ortskrankenkasse auf Grund gesetzlicher oder statutarischer Vorschriften für eine vor der Anmeldung erkrankte Person gemacht hat (§ 50 des Reichsgesetzes vom 15. Juni 1883).

4. Die Krankenkassen des Stadtbezirks, eingeschriebene Hilfskassen, deren Mitgliedschaft von der Verpflichtung der Gemeindekrankenversicherung oder einer Ortskrankenkasse angezogen wird, haben jedes Ausscheiden eines Mitglieds, unter Angabe des Namens und Nummerns, des Wohnortes und der Beschäftigung binnen einer Woche bei der gemeinsamen Meldestelle zur Anzeige zu bringen (§ 76 des Reichsgesetzes vom 15. Juni 1883 und § 14 Ziff. 4 der Verordnung vom 2. August 1884, den Vollzug des Hilfskassengesetzes betr.).

B. Krankenversicherung der Dienstboten, sowie der ohne Gehalt beschäftigten Gesellen, Schiffs- und Lehrlinge. 1. Dienstherrschaften, Arbeitgeber und Lehrherren haben ihre kaiserlichen und gewerkschaftlichen Dienstboten und die ohne Gehalt oder Lohn (auch nicht gegen freie Naturalbezüge) bei ihnen beschäftigten Gesellen, Schiffs- und Lehrlinge ohne Unterschied des Geschlechts, bei dem als Meldestelle für die landesgesetzliche Gemeindekrankenversicherung bestimmten Bau- und Meldebureau des Großh. Bezirks-Amtes spätestens am dritten Tage nach dem Beginn der Beschäftigung unter Angabe aller für die Krankenversicherung erheblichen Thatfachen anzumelden und spätestens am dritten Tage nach Beendigung der Beschäftigung wieder abzumelden.

2. Die Meldepflicht nach Ziff. 1 besteht auch dann, wenn und insoweit eine hiernach versicherungspflichtige Person kraft gesetzlicher Beitragspflicht oder kraft freiwilligen Beitritts oder freiwilliger Beibehaltung der Mitgliedschaft bei der reichsgesetzlichen Gemeindekrankenversicherung oder einer Orts-, Betriebs- (Fabrik-, Bau-, Innungs- oder Anspinnstiftung) oder bei einer der Anordnungen des § 76 des Krankenversicherungsgesetzes entsprechenden Hilfskasse gegen Krankheit versichert ist.

3. Diese Meldepflicht besteht neben der durch die §§ 1, 3 und 9 der Verordnung vom 8. Mai 1883, das polizeiliche Meldewesen betr., begründeten Verpflichtung zur polizeilichen Anmeldung von Bezug und Wegzug, sowie von Wohnungsänderungen und unabhängig davon, ob die unter Ziff. 1 genannten Dienstboten, Gesellen, Schiffs- und Lehrlinge bei ihren Dienstherrschaften, Arbeitgebern und Lehrherren wohnen oder nicht.

4. Die An- und Abmeldung zur landesgesetzlichen Gemeindekrankenversicherung (Ziff. 1 und 2) hat bei der Meldestelle persönlich oder durch einen Stellvertreter unter Vorlegung der hierfür vorgeschriebenen Formulare, welche von der Meldestelle an die Meldepflichtigen unentgeltlich abgegeben werden, zu geschehen, und wird über die erfolgte An- und Abmeldung eine Bescheinigung kostenfrei erteilt.

Wer der unter Ziff. 1 bis 4 verzeichneten Meldepflicht nicht nachkommt, wird nach § 49 P.-St.-G.-B. bezw. nach § 81 des Reichsgesetzes vom 15. Juni 1883, die Krankenversicherung der Arbeiter betr., an Geld bis zu 20 Mark bestraft, auch sind Dienstherrschaften, Arbeitgeber und Lehrherren, welche ihrer Anmeldepflicht nicht genügen, verpflichtet, alle Aufwendungen zu erstatten, welche die landesgesetzliche Gemeindekrankenversicherung auf Grund gesetzlicher oder statutarischer Vorschriften für eine vor der Anmeldung erkrankte Person gemacht hat. (§ 50 des Reichsgesetzes vom 15. Juni 1883).

C. Alters- und Invaliditätsversicherung. Nach § 15 der Verordnung des Großh. Ministeriums des Innern vom 27. Oktober 1890 sind die Arbeitgeber verpflichtet, die von ihnen beschäftigten invalidenversicherungspflichtigen Personen, welche nicht einer Orts- oder Betriebskrankenkasse oder der Dienstbotenenversicherung angehören, also auch die Mitglieder der Hilfskassen und diejenigen Personen, welche invalidenversicherungspflichtig sind, spätestens am 3. Tage nach Beginn der Beschäftigung anzumelden.

Die Anmeldung erfolgt bei der gemeinsamen Meldestelle Ztr. q 2 Nr. 5.

Von der Anmeldepflicht befreit sind diejenigen Arbeitgeber, für deren Betrieb eine Betriebskrankenkasse besteht.

Nicht anzumelden sind diejenigen Personen, welche zu dem Arbeitgeber nicht in einem regelmäßigen Arbeitsverhältnis stehen (b. i. der unabhängigen Arbeiter).

Jungerwerbungen gegen die Meldepflicht, werden mit Geldstrafe bis zu 20 Mark bestraft. Mannheim 8. Oktober 1891. Großherzogliches Bezirksamt. Wld.

Großer Mayerhof.

Heute Mittwoch Humoristische Soirée den Concert-Gesellschaft Walter. 22474 4 Damen, 3 Herren. Anfang 8 Uhr.

Zum Walfisch.

Heute Mittwoch 22460 Schlachtfest.

Wirtschafts-Verpachtung.

Haus-Verkauf. In Folge Vertragsablaufes ist eine in der Waldhofstraße zu Mannheim gelegene sehr frequentirte

Bierwirthschaft

bestehend aus den Wirtschaftlocalitäten, Gartenwirtschaft, Kegelbahn, guten Kellerräumen, Hof und allen sonstigen Zubehörenden, mit oder ohne Wirtschaftszweck per 1. Januar 1892 anderweitig auf längere Zeit an eine Bierbrauerei zu verpachten.

Für Bierbrauereien ist hier Gelegenheit, ein flotted und rentables Geschäft zu betreiben.

Das große und geräumige Anwesen in der Waldhofstraße (11 ar 07,11 qm) mit darauf befindlichem zweistöckigen Wohnhaus (Vorderhaus), Hinterhaus, Cuerggebäude, alles mit Wohnungen, Kegelbahn, Hof und sonstigen Zubehörenden, für den Betrieb eines jeden Geschäftes bestens geeignet, kann unter günstigen Bedingungen preiswürdig auch käuflich erworben werden.

Alle Auskünfte ertheilt das Geschäftsbureau von Albert Steinacker, Ludwigshafen a/Rh., Kaiser Wilhelmstraße No. 22.

Spitzenecharpes, Spizentücher, neue Schleier

empfiehlt 17246 J. J. Quilling, D 1, 2.

Musikverein.

Donnerstag, 19. November Gesamt-Probe. Anfang 7 1/2 Uhr. 22454

Freidenker-Verein.

Mannheim. Zweigverein des deutschen Freidenkerbundes. Donnerstag, den 19. d. M., Abends 7 1/2 Uhr im Lokal „Blauer Stern“, M 7, 21

Mitglieder-Verammlung.

Tagordnung: 1. Wichtige Vereinsangelegenheiten 2. Besprechung über die demnächst abzuhaltende humoristische-musikalische Abendunterhaltung. 22497

Die Mitglieder, welche gewillt sind, mitzuwirken, werden ersucht, recht zahlreich zu erscheinen. Der Vorstand.

Gabelberger Stenographen-Verein.

Mittwoch, den 18. November, Abends 8 1/2 Uhr Gemüthliche Zusammenkunft

anlässlich der Einweihung unserer neuen Vereinslokals im Bremer Hof, N 4, 1, wozu wir unsere Mitglieder und Schüler ergebenst einladen. 22278 Der Vorstand.

Gesangverein Bavarica.

Heute Mittwoch Abend 9 Uhr Probe. Um vollständig. Erscheinen bitten 10635 Der Vorstand.

Gesangverein Frohinn.

Heute Mittwoch Abend Probe. 20449 Der Vorstand.

Gesangverein Frohinn.

Sonntag, 21. November 1891, Abends 9 Uhr Mitglieder-Verammlung im Lokal. wozu um recht zahlr. Erscheinen gebeten wird. 22389

Gesangverein Frohinn.

Sonntag, 22. November 1891, Nachmittags 3 Uhr im Lokal Q 1, 9

Ordentliche General-Verammlung.

Tagordnung: 1. Rechenschaftsbericht. 2. Vorstandswahl. 3. Verschiedenes. Um recht zahlreiches Erscheinen wird gebeten. 22890 Der Vorstand.

Gesang- & Unterhaltungs-Verein „Gugenia“.

Mittwoch Abend 8 1/2 Uhr PROBE. Um vollständiges Erscheinen bitten 10634 Der Vorstand.

Außern Blauseligen Schellfische, Cabilane Soles, Turbot Merlan

Sackhollen, per Pfd. 30 Wfg. Rheins u. Weserfalm Lebende Dichte, Schleiern Karpen, Zander etc. Süße Moundendamer Braubückinge morgen: grüne Härtinge. 22481 D 2, 9, Pflanzen.

Ph. Gund.

weine alte, sehr gute Violine verb. f. billig zu verkaufen. Näheres in der Exped. 22473

1 maßig. neues Geschirrschränken billig zu verkaufen. 21605 G 6, 10.

Vorzellanofen billig zu verkaufen. H 4, 9, 1. St. 22189

Für Kellner! Ein Grad mit Hofe ist zu verkaufen. Näheres im Verlag. 12601

Beschriebene Fässer und ein faß neues Schlangengeschirr zu verk. Näh. im Verl. 21458

Ein vollständiges Bett mit Kopf, Deckbett und Kissen billig zu verkaufen. 21654 Rath. O 6, 2, 2. Stof. lmf.

Preiswürdig zu verkaufen, 1 fast neues Pianino, freuzaltig, Schillner, Canape, Betten, 2 Koffbaumarmaturen, 1 Brohmmaschine. Sohn, G 3, 11. 14097

Hungarshaber, 4 Zimmer-einrichtungen unter günstigen Zahlungsbedingungen zu verkaufen. Näheres im Verlag. 22420

Ein fast noch neuer Americaner-Cien (Wart-Krossweel) ist zu verkaufen. 22498

Neu. Criminal-Revue. Illustr. sent. Journal der neuesten Ereignisse aller Welttheile. Preis der Nummer 10 Wfg. Ausgabe jeden Samstag von 1-3 Uhr. 21439 G 7, 26, partiere.

Holländer 2260

Schellfische Jac. Schick

Großh. Hoflieferant C 2, 24, u. d. Theater.

Braubückinge

Geräth. Lachs Gänsebrüste

Lachschinken

Feine Würst

Elb-Caviar

Akrachan-Caviar

Caselobst

Neue Südfrüchte

Herm. Hauer

N 2, 6. 22478

Bilbig! Lohkäse

en gros und en detail. 18797 S 2 No. 2. Bilbig! 22491

Gefunden

Gefunden und bei Gr. Bezirksamt deponirt: 22499

Ankauf

Salzige 3-bärmige Petroleumlifter (nicht Lampen) werden zu kaufen gesucht, wenn gut erhalten. Off. u. Nr. 22181 an die Exp.

Für Lumpen, Papier, leere Flaschen, Steine u. größere Quantitäten Zeitungspapier werden die höchsten Preise bezahlt. 15093 H. Koch, J 3, 30.

von getragenen Kleider, Schuhen und Stiefeln. 19710 W. Biefel, J 1, 17.

Eine gut erh. Chaiselongue wird zu kaufen gef. Offerten bitte unt. C. L. 22435 in der Exped. d. Bl. zu hinterlegen. 22435

Verkauf

Zu verkaufen unter den günstigsten Bedingungen eine kleinere Wasserkraft mit besten Gebäuden und etwas Feld, die Einrichtung jeden Betriebs zulassend, in bester Lage der Oberberpfalz nahe der Bahn. Aufträge zu richten unter S. 1870 an Rudolf Mosse in Mannheim. 22436

weine alte, sehr gute Violine verb. f. billig zu verkaufen. Näheres in der Exped. 22473

1 maßig. neues Geschirrschränken billig zu verkaufen. 21605 G 6, 10.

Vorzellanofen billig zu verkaufen. H 4, 9, 1. St. 22189

Für Kellner! Ein Grad mit Hofe ist zu verkaufen. Näheres im Verlag. 12601

Beschriebene Fässer und ein faß neues Schlangengeschirr zu verk. Näh. im Verl. 21458

Ein vollständiges Bett mit Kopf, Deckbett und Kissen billig zu verkaufen. 21654 Rath. O 6, 2, 2. Stof. lmf.

Preiswürdig zu verkaufen, 1 fast neues Pianino, freuzaltig, Schillner, Canape, Betten, 2 Koffbaumarmaturen, 1 Brohmmaschine. Sohn, G 3, 11. 14097

Hungarshaber, 4 Zimmer-einrichtungen unter günstigen Zahlungsbedingungen zu verkaufen. Näheres im Verlag. 22420

Ein fast noch neuer Americaner-Cien (Wart-Krossweel) ist zu verkaufen. 22498

Neu. Criminal-Revue. Illustr. sent. Journal der neuesten Ereignisse aller Welttheile. Preis der Nummer 10 Wfg. Ausgabe jeden Samstag von 1-3 Uhr. 21439 G 7, 26, partiere.

Näheres in der Exped. 22499



Kaffee-Essenz

in Dosen. Auerkannnt bester und ausgiebigster Kaffeesatz. Überall vorräthig. Vor Nachahungen wird gewarnt. 20480

Neu. Criminal-Revue.

Illustr. sent. Journal der neuesten Ereignisse aller Welttheile. Preis der Nummer 10 Wfg. Ausgabe jeden Samstag von 1-3 Uhr. 21439 G 7, 26, partiere.

Ein herrlich gearbeitetes
Gundchen (bessert) ist zu ver-
kaufen. Q 7, 3a. 21438

Ein fingerstarker, sprechender,
blauschwarzer Amazonen-Pa-
pago billig zu verkaufen. 4889
21534 F 5, 14.

Kanarienvogel, vorzügl. Sönger,
verkauft unter Garantie. 4889
J. Schuch, Redarg., ZJ 1, 9.

Garzer Kanarienvogel, 18.
Jahren billig zu verkaufen.
22449 L 6, 5.

Stellen finden

Jüngerer
Maschinenmeister
für Eigeldruckmaschine sofort
gesucht. 22988
Erfre Mannheimer Typo-
graphische Anstalt
Wandling, Dr. Haas & Co.

Schriftsetzer

für Berlin gesucht.
Züchtige Schriftsetzer
sind sofort und in der
nächsten Zeit dauernde und
lohnende Beschäftigung. Be-
rechnung auf Grund des
Allgemeinen Deutschen Buch-
drucker-Lohns mit 25% Sozial-
zuschlag. Reisegeld wird
bezahlt. Sofort zu melden
in Berlin, W., Zimmerstr. 97,
bei dem Arbeitsnachweis des
Bundes der Berliner Buch-
drucker-Besitzer. 21705

Ein Fabrikgeschäft (Eisen-
brände) sucht zu baldigen Eintritt
einen tüchtigen 22451

Berkschreiber.

Damen mit Kenntn. in d. u.
Schuldsachen befähigt unter
s. ososa Daufenstein &
Sogler u. G., Karlsruhe.

Tüchtige Verkäufer, auch
selbstlose Kaufleute sind sofort
Stellung zum Verkauf eines
gangbaren Artikels.
Offerten unter No. 22444 an
die Expedition d. Bl. 22444

Tüchtiger Anreißer

gesucht von der
**Maschinen- & Armatur-
Fabrik**
seem. Klein, Schanzlin & Becker,
Frankenthal. 21980

Packer

sofort gesucht. Näheres in der
Expedition. 22444

Tüchtiger Schreiner ge-
sucht. N 6, 6/7. 22116

Ein tüchtiger Wäschschlöffer
auf dauernde Arbeit gesucht.
22298 H 9, 17.

Ein cautionfähiger Zähler
wird für eine Werkstatt in
Manheim gesucht. Briefe unter
M. S. Nr. 200 befördert Rudolf
Wolfe, Mannheim. 16046

Gesucht

ein tüchtiger, solider Voder, der
sich in einer Cigarrenfabrik be-
schäftigt hat und in allen vor-
kommenden Arbeiten gewandt ist.
Bornhausen & Comp.

Tüchtiger Fuhrknecht sucht
Stelle ev. als Redenknecht.
Näheres im Verlag. 22882

Ein tüchtiger Fuhrknecht wird
sofort gesucht. 22283
H 4, 19/20.

Zum Wohle 22809
der dienenden Klasse
Stellen-Vermittlung
N 4, 21.

Eine tüchtige Restaurations-
köchin sowie eine erfahrene Haus-
hälterin suchen sofort Stellen.

Suche zum sofortigen Eintritt
eine Haushälterin, mit etwas
Brennögen. Köchin desorg. u.
Offerten unt. No. 21688 an
die Expedition d. Bl. 21688

Gegen hohen Lohn
ein brav, fleißiges Mädchen,
welches bürgerlich kochen u. alle
Hausarbeiten verrichten kann, auf
Bestand, sowie ein geführtes,
tüchtiges Mädchen zu einem Kinde
von 2 Jahren gesucht. 18679
Näheres in der Expedition.

Zum sofortigen Eintritt 2 oder
mehrere Strickerinnen gegen
hohen Lohn und dauernde Stellung
gesucht. 21583
J. Kramlich, Strickeri,
Weinheim.

Ordentl. Mädchen auf's Ziel
gesucht. Näh. i. Verlag. 22099

Ein tüchtiges Mädchen für
Hausarbeit gesucht.
Näheres im Verlag. 21104

Lehrmädchen-Gesuch.
Ein Mädchen mit guter Schul-
bildung sofort in die Lehre ge-
sucht. 22411

Berthold Fleckenheimer,
Q 1, 8. Q L 8.

Ein ordentl. Mädchen von
18-16 Jahren findet bei guter
Stell. 11478
Frau Sindorf, G 7, 6/7.

Zum Anlernen auf Nähma-
schinen wird ein gebildetes, junges
Mädchen gesucht. 22203
Oest. Offerten unter No. 22203
an die Exped. d. Bl. erbeten.

Stellen suchen

Ein tüchtiger, gewandter Kauf-
mann, geleitetes Alter, mit der
doppelten Buchführung, insbeson-
dere mit den Bilanzen und
Bücherabschlüssen durchaus
vertraut, sucht als 22403

Buchhalter

in einem Waren-groß- oder
Fabrikgeschäft per 1. Januar
1892 anderweitige Stellung.
Offerten unter P. N. Nr.
22405 an die Expedition.

Ein junger Mann mit besten
Zeugnissen, gedienter Militär,
sucht als Portier, Einkäufer,
Büchhalter oder sonst ähnliche
Stellung. Cautio kann gestellt
werden. Näheres im Verlag
dieses Blattes. 16518

Tüchtiger Buchhalter empfiehlt
sich Gewerbetreibenden Tagelöh-
ner im Beitragen von Büchern u.
Anerkennung unter Nr. 22414 an
die Exped. des Blattes.

Ein junger Herr, gut
empfohlen, mit Sprachkenntnissen
sucht in einem Hotel als Haus-
bursche Stell. 22445
Näheres im Verlag.

Eine ledige Person sucht Be-
schäftigung stliche Stunden im
Tag, nimmt auch 1 Bureau zu
reinigen an. 22410
C 2, 8.

Eine geübte Lehrerin einer
Arbeitschule, in Damencon-
fection, sowie im Bereich mit
dem Publikum äußerst gewandt,
sucht per 1. April 1892
Stellung als 22408

Directrice

in einem Damenconfectionsgeschäft
am hiesigen Platz.
Offerten unter K. L. Nr. 22408
an die Exped. d. Bl.

Ein brav, fleißiges Mädchen
vom Lande sucht sofort Stelle.
22316 J 7, 6, 2. St.

Tüchtige Mädchen werden
gesucht und empfohlen. 19481
Fr. Schuler, G 5, 3, 2. St.

Ein junges Mädchen, im
Reitmachen und Ausbessern
gewandt, sucht nach Beschäftigung.
Anfragen S 1, 14. 22103

Schriftliche Arbeiten werden
gegen wöchentlich Honorar in den
Nacht- u. Abendstunden in
und außer dem Hause besorgt.
Näheres im Verlag. 8511

Eine geübte Kleidermacherin
empfiehlt sich in und außer dem
Haus. 22090
J 9, 7-24, 3. St.

Ein Fräulein bisher 4 Jahre
in einem Hause tätig, sucht Stelle
als Verkäuferin in einem Fleisch-
oder Wurstwaren-Geschäft ver-
sofort oder bis 1. Dezember.
Näheres durch Frau Sindorf,
G 7, 6/7. 22056

Lehrlingssuche

Lehrstelle
in einem hiesigen an gros Ver-
schäfte baldigst zu besetzen.
Gesällige Offerten unter No.
22206 an die Exped. des Bl.
abzugeben. 22206

Schreinerlehrling ges. 22206
N 3, 17.

Miethgesuche

Eine junges, kinderloses Ehe-
paar sucht 3 hübsche geräumige
Zimmer, Küche nebst Zubehör
auf 1. Januar. Offerten mit
Preisangabe unter Nr. 22428 an
die Expedition. 22428

Magazine

G 7, 15 gr. Tabakmagazin
event. auch zu
andern Zwecken zu verm. 12856

G 7, 28 1 Weinkeller zu
verm. 9674

H 7, 21
Magazin nebst Comptoir für
jede Branche geeignet, zu ver-
mieten bei 7994

Gebrüder Rippert.
K 4, 8/1 eine Werkstatt mit
2 Thereni. z. v. 21462

S 3, 15 1 hell, gr. Raum
für Werkstatt od.
Magazin zu v. Näh. part. 21452

T 6, 5 schöne Werkstätte sol.
zu verm. 7471

T 6, 6 a helle Werkstätte
sehr billig zu v.
Näheres 3. Stod. 19980

U 6, 27 Großer Saal zu
Werstätten- u. Zange-
raum billig zu vermieten. Nä-
heres 2. St. 22129

Z 4, 1 in der Nähe des
18-16 Jahren findet bei guter
Stell. 11478
Frau Sindorf, G 7, 6/7.

Ein großer Lagerkeller in
H 7, 11a sofort zu vermieten.
Näheres bei 22084
C. Weiner, B 5, 11/1.

Läden

E 3, 14 Pflanzen-Laden
zu verm. 19687

G 4, 21 Laden mit Woch-
nung für 500 Mk.
zu vermieten. 22121

L 14, 4 Comptoir u. Lager-
räume nebst großem
Keller, zusammen 5 Bieren, per
August oder später besonders
billig zu vermieten. 2298

M 5, 2 Laden mit Woch-
nung zu verm. 22421

N 3, 78 großer Laden mit
anstoßend 2 gr.
Zimmer zu verm. 21164

N 6, 6/1 großer Laden m.
2 oder ohne Zu-
behör zu vermieten. 22116

P 7, 15 Part.-Wohn., auch
als Bureau ge-
eignet, sol. zu verm. 12876

S 1, 9 1 schön Laden zu
vermieten. 21699
Anfragen „Stadt- u. Markt.“
in Speyerstr., N 10, 1.

Für Comptoir u. Lager,
4 schön Räume u. großer Keller
pr. August zu vermieten. 8789
In Lt. L 14, 4, im Hof.

Laden mit und ohne Woch-
nung sofort zu vermieten. 10648
Jacob Doll, ZJ 2, 1.

1 bis 2 Comptoirs in der
Nähe am Fischmarkt zu ver-
mieten. 21614
Anfragen bei Joseph
Gutmann, H 7, 27, 3. Stod.

Als Bureau od. Laden
passend, 4 Zimmer und Küche
M 2, 8 zu vermieten. 11744

M 2, 8 kleine Wohnung
im Hof, 2 Zimmer z. v. 11757

Guter Weinkeller
bestehbar M 2, 8 zu v. 11765

2 Läden

zu jedem Geschäft geeignet, zu
vermieten. 20180
Näheres G 8, 8, Hof.

Zu vermieten

A 2, 3 Wohnung in den
gegr. Hof geb. zu ver-
mieten. Näh. 8. St. 22104

B 6, 1 gegenüber dem
Stadtpark, Woh-
nungen im 2. u. 3. Stod.,
neu und hochgelegent, bestehend
aus je 8 Zim., Vabekabinet
und Zubehör per sofort
oder später zu vermieten.
Näheres bei Kaufmann
Joh. Hopps, N 3, 9. 14826

B 6, 23 1. Stod., ist eine
hübsche Woh-
nung, bestehend aus 5 Zim-
mern, Küche, 2 Mansarden,
2 Abtheilungen Keller und
allem sonstigen Zubehör zu
vermieten. 14208
Joh. Hoffmann & Söhne,
Baugeschäft, B 7, 5.

C 2, 3 2 Zim. u. Küche
zu verm. 21701

C 2, 3 2 Stod., best. aus
2 4 Zimmer, Küche
und Zubehör zu verm. 21700

C 7, 7b Partee-Wohnung
zu verm. 18114

C 7, 14 Partee auf Anf.
Näh. B 6, 18, 2. St. 20986

E 6, 8 9 fl. Zim. und
Küche zu verm.
Preis 12 Mark. 21790

F 4, 8 1 neue abgesehlt.
Gausenwohnung zu
vermieten. 20950

F 7, 10 1 Zim. u. Küche
zu verm. 22446

F 7, 24 Gaup.-Wohng. 1 od.
2 gr. Zim., Küche u.
(Küche) auf d. Ringstr. an ruh.
Leute zu verm. Näh. Part. 19989

G 2, 8 Marktpl., 8. Stod.,
7 Zim., Küche und
Zubehör ganz od. in 2 Wohnungen
sehr billig zu verm. 21692

G 3, 11 abgesehlt. Wohn-
g. 3. Stod. auf die
Straße, 3 Zim., Küche u. Wagh-
kammer mit Zub. zu v. 21498

G 7, 10 3 schöne Partee-
zimmer auch für
Werk. geeignet, zu v. 17928

G 7, 10 3 schöne Partee-
zimmer auch für
Werk. geeignet, zu v. 17928

G 7, 19 Ringstr., schön
3. Stod., 7 Zim.,
nebst allen Zubehör wegen Weg-
zug sol. oder später zu v. 12760

G 8, 20 abgesehlt. Wohn-
g. 2 Zimmer und
Küche zu vermieten. 21847

G 8, 26 1 gr. u. mehrere
u. Wohnungen
sofort zu vermieten. 22416

H 4, 30 2 St., 3 Zim.,
Küche u. Zub.
sofort zu vermieten. 19959

H 4, 31 2 Zim. u. Küche
sol. zu v. 21985

H 7, 5a 2 St., eine schöne
geräumige Woh-
nung (2 Stod.) von 5 Zimmern,
auf die Straße gehend, nebst
Küche, Mansarde, Wasserleitung,
mit separatem Eingang, umzugs-
halber sol. zu v. 5786

H 8, 19 mehrere fl. Wohn-
g. zu verm. 10908

H 9, 2 freundl. Wohn-
g. b. Straße, 2 Zim-
mer, Küche, Keller und Speicher
zu vermieten. 22130

H 9, 4 2 Stod., 2 kleinere
sehr schöne Woh-
nungen sofort zu verm. 17508

J 3, 18 2 Zim. u. Küche,
1 Zim. u. Küche
zu vermieten. 20955

J 3, 35 fl. Gaupenwohn-
g. nach der Straße,
bis 1. Dez. zu verm. 22092

J 7, 9 1 od. 2 Zim. u. Küche
bis 15. d. M. z. v. 21935

J 7, 13 Ringstr., 2 Stod.,
Küche, Waghzimmer, Kellerabteil,
Wasserleitung, u. pr. Wagh-
zimmer. Näh. 1. Hof. 21868

J 7, 23 Vorderh., 1 Zim.,
Laden u. Küche, Seiten-
bau, 1 Zim. und Küche zu ver-
mieten. Näh. 2. St. 21988

J 9, 33 2 St., schön her-
gerichtet, 6 Zim. u.
Küche ganz od. geth. z. v. 20936

K 1, 7 Dreitestr., schön
3. Stod., 6 Zim.,
Küche, Bad, u. Wasserleitung,
Ballon zu vermieten. 21470

K 2, 13c Ringstraße, 1
schönes Zim. u.
Küche zu vermieten. 20974
Näheres im 2. St. rechts.

K 2, 23 fl. Wohnung sofort
zu beziehen. 20763
Näheres Vorderhaus 2. Stod.

K 3, 11 Kauf.-Wohng.,
2 Zim. u. Küche
mit provis. Ausf. a. d. Ringstr.,
u. Nebenbrücke sofort zu verm.
Näheres 4 partee. 21426

L 4, 7 kleine Wohnung zu
verm. 21799

M 4, 11 fl. Wohng. sol.
zu verm. 22270

M 4, 12 2 kleine Zimmer
als Wohnung zu
vermieten. 20947

N 3, 17 Kauf., 1 gr. Zim., Küche,
Kell. z. v. R. 2. St. 21459

N 4, 18 2 Stod., 1 leerer
Zim. zu v. 20929

N 8, 5 u. 6 Elegante Woh-
nungen in der
Zufahrtstraße, 7 Zimmer, Vabe-
kammer z. v. sol. zu v. 20024
Näheres U 3, 17; partee.

O 2, 2 Paradeplatz, Intere-
sant 2 Stod., eine
Wohnung, bestehend aus 4 Zim-
mern, Küche, Mansarde und Keller
zu vermieten. Näh. bei Louis
Kraus, im Laden. 22504

P 3, 6 2 Zim., Küche mit
Zubehör an ruhige
Familie zu verm. 20578

P 7, 20 elegante Wohnung,
3 Stod., ebend., 1
schöner 4. Stod. z. v. 20910

Q 2, 11 2 Zim. u. Küche
mit Abf. an
2 einzelne Leute zu v. 6980

P 5, 4 1 kleine Wohng. im
Seitenz. zu v. 20988

Q 6, 5 1 Zim. und Küche
zu verm. 21482

R 6, 2 Partee-Wohnung sol.
zu verm. 21937

S 1, 15 Nähe des Marktes,
3. Stod., schöne ab-
gesehltene Wohnung, 4 Zimmer,
Küche z. v. ruh. Familie zu R.
650 zu verm. Näh. 2. St. 20978

T 2, 22 1 schön, febl. Wohn-
ung, 2 B. u. R.
zu v. Näh. 2. Stod. 21871

U 3, 17 4. Stod., schöne
Wohnung mit
freier Aussicht, 5 Zim., Bad z. v.
sofort zu vermieten. 20095
Näheres Partee.

U 4, 16 8. Stod., 3 Zim.
u. Küche zu v.
Näh. L 13, 14, 2. St. 19984

U 5, 15, Friedrichsring,
4. Stod., best. aus 4 Zimmern,
Küche, Keller, Bade- u. Wagh-
zimmer sofort zu vermieten.
650 Mk. Kunstst. Kapenmaier
beseht. 21087

U 5, 20 part., abgesehlt.
Wohnung, 2 gr.
Zimmer, Küche und Zubehör zu
verm. Näh. 2. Stod. 21690

U 6, 26 4 St., Seiten-
abgesehlt. Wohn. 2
Zim. u. Küche z. v. Näh. 2. St. 21918

U 6, 27 2 Zimmer u. Küche
billig zu vermieten.
Näheres 2. Stod. 22125

U 6, 30 III. Stod., 2 Zim.
sofort zu verm. 22096

Vindenhofstraße 49, 1 Wohn-
g. mit Abf. zu verm. 21607

Wasserstraße 25, mehrere
Wohnungen zu verm. 22-87
Näh. Schwarz, Hausverwalter

Wiederholerstraße 28,
2. Stod., 3 Zimmer und Küche
sofort zu vermieten. 21634

**Kleine Wohnungen an ruhige
Leute zu vermieten bei J. Doll,
Kiechensbier, ZJ 2, 1, Redar-
gärten. 10680**

**In nächster Nähe des Haupt-
bahnhofs, schöner 2. Stod., 5 Zim-
mer, Küche und Zubehör sofort
zu vermieten. 15185
Näh. zu erfragen L 17, 5 part.**

4 bis 12 Mark.
1, 2 u. 3 Zimmer u. Wagh-
und Keller zu verm. 10649
Trautenstr. 8-10,
Schweh-Str. rechts

**12. Querstraße 21. 1 kleine
Partee-Wohnung zu v. 17168**

Möbl. Zimmer

A 3, 5 3 Trepp. hoch, möbl.
Zim. zu v. 21760

B 1, 8 1 gut möbl. Zim.
zu verm. 20930

B 4, 10 einfach möbl. Zim.
zu verm. 21414

C 3, 12/14 2 Tr., fein
möbl. Zim.
sofort zu verm. 20445

C 3, 19 1 schön möbl. Par-
teezimmer, m. sep. Eing.
sofort zu verm. 21988

C 3, 19 gut möbl. Parteezim-
mer sol. z. v. 21969

C 4, 14 ein möbl. Part-
zimmer sofort
zu vermieten. 20080

C 4, 15 Zeughauspl., 2 Tr.,
1 schön möbl. Zim.
u. 1 einf. möbl. Zim. z. v. 21968

D 3, 2 4 Stod., schön möbl.
Zim. zu v. 22430

D 5, 3 3 Tr. hoch, 2 schön
möbl. Zimmer sofort
zu vermieten. 22441

D 5, 7 3 Tr., möbl. Zim.
zu verm. 21981

D 6, 1 2 Tr., 1 junger Mann
1. Hof, ganz gute Pension 20949

D 8, 3 möbl. Zimmer zu
verm. 22155

E 8, 6 4 Stod., ein gut
möblirtes Zimmer zu
vermieten. 21964

F 4, 9 8. Stod., ein schön
möbl. Zim. auf die
Straße geh. zu verm. 22264

F 7, 10 2 möbl. Part-
zimmer mit ungen.
Eingang billig zu verm. 22447

G 8, 16 3. Stod., schön möbl.
3. Hof. zu v. 21429

H 3, 38 2 schön möbl. Zim.
für 1 od. 2 Herren
zu verm. Näh. 2. St. 21976

H 5, 1 1 gut möbl. Zim-
mer, 2 Stod. auf
die Straße geh. zu verm. 2

Mittwoch, 18. Novbr. 1891, Abends 8 Uhr in der Trinitatiskirche ERSTER

Orgel-Vortrag

von A. Hänlein, unter gef. Mitwirkung eines Damenchores und der Herren Concertmeister Schuster, Hofmusikus Hesse (Viol.) und Theod. Sauerbeck (Orgel).

Eintrittspreise: Im Schiff der Kirche 1 M. — Pl. Auf den Emporen — M. 60 Pf. Eintrittskarten und Abonnements 4 2 M. 50 Pf. für den Cyclus von 8 Vorträgen (erster Platz) sind zu haben in den hies. Musikalienhandlungen, sowie an der Kasse am Eingang der Kirche. 22286

Diejenige Person, welche die 2 rotheingebundenen Romane „Die Jüngerin“ am Samstag Abend 7 1/2 Uhr am Schaufenster des Herrn Kaufmann Emig, Neuer Stadttheater weggenommen hat, möge dieselbe sofort Sanktstraße 11, 4. Stock abgeben, andernfalls dieselbe gerichtlich belangt wird. 22288

Der Beste Kammerjäger ist Sommer's Automat, Falle f. Ratten, Haus- und Feldmäuse, fangen ohne Aufsicht fortwährend, Erfolg garantiert. 50.000 Stück im Gebrauch. Per Rattenfalle 150 Pfg, Mäusef. 75 Pfg, incl. Packung, Anweisung u. Witterung. Erica-Schachteln demf. 5 Pfg. Verf. geg. Nachn. oder Vorz. 22012

Randhieserfabrik Sommer, (3b) Gera, N.

Grosse Betten 12 M. (Oberbett, Unterbett, zwei Kissen) mit gereinigten neuen Federn bei Gustav Küstig, Berlin, Prinzenstraße 43, part. Preiscourante gratis und franco. Viele Anerkennungsbriefe.

Poliren und Aufpoliren wird angenommen. H 7, 4, 4. Stock. 14130

Die Selbsthilfe, von Nathgeber im Alter, junge Personen, die in Folge ihrer Jugendgewohnheiten 24 verdammt sind. Es ist es auch jeder, der an Nervosität, Depressionen, Verunsicherungen, Zitterkrämpfen leidet, seine wertvollste Erlösung durch dieses kleine Taschenbuch zur Gesundheit u. Kraft. Gegen Einleitung von 1 Mark in Reichmarck zu beziehen von Dr. med. L. Kraus, Wien, Glacetrasso Nr. 11. — Wird in jeder Apotheke überreicht. 10604

Von einer ordentlichen kinderlosen Familie wird ein Kind gegen mäßige Vergütung in gute Pflege genommen. Näheres im Verlag. 18115

Damen finden liebevolle Aufnahme unter strengster Discretion bei Frau Gebamme Weber, Weidenstr. 10429

Ein wahrer Schatz für die unglücklichen Opfer der Selbstvergiftung (Dynamit) u. geheimen Ausdauerungen ist das berühmte Werk: Dr. Retau's Selbstbewahrung

80. Aufl. Mit 27 Abbild. Preis 3 Mark. Sehr es jeder, der an den schrecklichen Folgen dieses Giftes leidet, seine aufrichtigen Belohnungen retten jährlich Tausende vom Absterben. Zu beziehen durch das Verlags-Magazin in Leipzig, Neumarkt 34, sowie durch jede Buchhandlung. 16733

Ein Knabe von 5 Jahren wird an eine Familie ohne Kinder in Pflege gegeben. 22310 Näheres N 4, 21.

„Neptun“

Wasserleitungsschäden- und Unfall-Versicherungsgesellschaft zu Frankfurt a. M. Die Gesellschaft versichert zu festen und billigen Prämien: 1. Gebäude, Mobilien und Waarenlager gegen Wasserleitungsschäden aller Art; 2. Hausbesitzer und Mieter, in ihrer Eigenschaft als solche, gegen alle civilrechtlichen Haftverbindlichkeiten wegen Körperverletzungen und Sachbeschädigungen, welche ihnen nach Maßgabe der einschlägigen reichs. oder land. gesetzlichen Bestimmungen obliegen. Nähere Auskunft ertheilen und Versicherungsabschlüsse werden vermittelt durch die General-Agentur in Mannheim: Herrn Carl Nüsseler Sohn, E 5, 7. sowie die Haupt-Agenten: Herren Louis Jepselsohn, L 13, 13 und Joseph Peter, U 6, 25.

Livrées für die Dienerschaft Jagd- und Stall-Anzüge | Muster, Preis- | Reitbekleider, | courante franco. | Alter Hohenzollerumantel. Gebrüder Labandter, Mannheim, P 1, 1, Planken, im Zuff'schen Hause. 19139

Lanolin-Toilette - Cream - Lanolin Vorzüglich zur Pflege der Haut. Vorzüglich zur Reinhaltung und Bedeckung wunder Hautstellen und Bunden. Vorzüglich zur Erhaltung einer guten Haut, besonders bei kleinen Kindern. Zu haben in den meisten Apotheken und Droguerien. 9197

„Sprachkunde sei Grundlage Deinem Wissen, Derfelben sei zuerst und sei zuletzt bestreben.“ (Küchert.) Das geläufige Sprechen Schreiben, Lesen u. Verstehen der englischen u. französischen Sprache (bei Fleiß und Ausdauer) ohne Lehrer sicher zu erreichen durch die in 38 Ausgaben veröffentl. Original-Liter. u. Briefe u. d. Meth. Toussaint-Sangeschicht. Brochüre 2 1/2 M. Langenscheidtsch. Verl.-B., Berlin, W. 45, Hallesche Str. 17. Wie der Prospekt durch Namensangabe nachweist, haben Viele, die nur diese Briefe (nicht mündlichen Unterricht) benutzten, das Examen als Lehrer des Englischen und Französisch. mit bestanden. 16763

Restauration zum goldenen Pfauen Strohmart. Donnerstag früh. Wellfleisch mit Sauerkraut, Nudeln, Kürbissuppe und hausgem. Würste, wozu 60 Pf. einladet. 22408 Schüb.

G. Fuchs, O 7, 16 zum N. Saalbau O 7, 16 empfiehlt 22427 guten & billigen Mittagstisch.

Fette Gänse zertheiltes Gänse-Fleisch Gänsefett roh und ausgebratenes täglich frisch. 16770 An- und Verkauf von Gänselebern. F. Mayer, N 2, 5.

Bäckerei C. Bertele, D 6, 14 empfiehlt wieder sein prima feinstes 20908 Hinkelbrot.

Feinste Vagheschinken v. 3 Pf. R. 1.50, feinstes Riegelholz (Rauchfleisch) zum Rohschinken per Pf. R. 1.30, feinste ganze geräucher. Schinken per Pf. R. 1.-; feinste Cervelatwurst per Pf. R. 1.20; feinste Rettwurst R. 1.-; 3 schwere mittelgroße oder geräucher. Ochsenzungen R. 10.-, franco Nachnahme. 21052 W. Hoelbers, Linden, Dürrenland. Häufige Empfehlungen.

Feinstes Stuttgarter Hinkelbrot empfiehlt bestens 22095 Fr. Röhm, Brot- u. Feinbäckerei U 6, 30.

Rechte Breitenener 22400 Honiglebkuchen. Gebrüder Zipperer, Heidelbergergasse O 6, 3.

Klavierreparaturen und zum Selbsten empfiehlt sich J. Beres, Klaviermacher, J 2, 15. 22418

Mannheimer Turnerbund „Germania.“ Samstag, 28. November er. Abends 8 Uhr im Liedertafelkafé Herren-Abend, wozu wir unsere verehrlichen Mitglieder freundlichst einladen. Vorschläge für Einzulehrende bitten wir baldigst in unserem Lokale abgeben zu wollen. 22408 Der Turnrath.

Kaufmännischer Verein Donnerstag, den 19. November, Abends 8 Uhr im Restaurationskafé des Stadiparks Herren-Abend unter Mitwirkung des Herrn Preisridigateurs u. Antispirituisten E. Joug. wozu wir unsere verehr. ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder mit dem höchsten Respekt freundlichst einladen, daß zum Eintritt die Legitimationstaxen pro IV. Quartal berechneten. 22312 Der Vorstand.

Liederkranz. Samstag, den 21. November, Abends halb 8 Uhr im großen Saale des Saalbaus Vorstellung des Herrn E. Joug Preisridigateur und Antispirituist. Nach beendeter Vorstellung Tanz Unterhaltung. Wir laden hierzu unsere verehr. Mitglieder mit einladbaren Familienangehörigen herzlichst ein. 21781 Der Vorstand.

Mannheimer Zither-Club. Samstag, den 28. November 1891, Abends 8 Uhr Zur feier unseres XVIII. Stiftungsfestes Musikalische Aufführung mit Tanz in den Lokalitäten des „Badner Hofes“ wozu wir unsere verehr. Mitglieder nebst Familienangehörigen freundlichst einladen. 21781 Vorschläge für Einzulehrende bitten wir schriftlich von jetzt ab bis längstens Donnerstag, den 26. November d. J. in unserem Lokal „Neuer Schöneberg“ abzugeben. 21781 Der Vorstand.

Tanzlehr-Institut Lünner. Der neue Kursus beginnt Donnerstag, den 28. d. M. Abends um 8 Uhr für Damen und um 9 Uhr für Herren. Gest. Anmeldungen werden noch gerne entgegengenommen in meiner Wohnung Ringstraße U 6, 18. Barriere. 22439 Privatunterricht zu jeder Tageszeit.

Avis für Damen. 22327 Unterricht in Papierblumen, neuester Muster; Kurs 14 Tage 7 Mark oder pro Stunde 30 Pf. für Damen, die Tagelöhner keine Zeit haben. Abends von 7-9 Uhr. Blumen sind ausgeführt bei Th. Schler, Kunststraße, Mannheim. Anmeldungen werden entgegen genommen H 8, 35, 3. St. u. K 4, 7 1/2, im Laden.

Farbenkasten Mal- und Zeichen-Mensilien Prachtvolle Vorlagen in großer Auswahl. Jos. Samsreither, 22345 P 4, 12, Strohmart. la. Steinkohlenbrikett's eigenes Fabrikat, empfiehlt 21955 Heiner. Propfe.

Herrmann Günther & Co. Kunst- und Tafelbureau 18781 Mannheim, N 2, 9 mit 25 Filialen in Deutschland.

Mey's Papier-Wäsche Visiten-Karten von 80 Pfg. an. — Lieferung sofort. O 2, 10 Louis Marsteller O 2, 10 Mal-Vorlagen 20557 Sämtliche Requisites und Materialien zur Chromo-Photographie und Emaille-Malerei.

Kauf mehrere an mich gerichtete Anfragen, zur gef. Nachricht daß Anfangs Dezember ein neuer Tanz-Cursus beginnt, und ersuche die geehrten Damen und Herren, welche sich an demselben zu betheiligen wünschen, baldigst anmelden zu wollen. J. Kühle, A 3, 7 1/2. Extra-Unterricht zu jeder gewünschten Zeit. 21970

Gegründet 1822. F. Göhring Juweller. Reichhaltige Auswahl in Juwelen Gold- und Silberwaaren. Goldene u. silb. Herren- u. Damen-Uhren. Lit. E 1, 17, Planken gegenüber dem Pfälzer Hof. 20005

Heinrich Helwig, M 2, 8. Mannheim. M 2, 8. Fabrik-Niederlagen der Gummi-fabrikate von A. Gutdijon & Comp., sowie der Manometer nebst Zubehör von Schäffer & Pöndberg. Asbestwaaren, Ledertreibriemen, Wasserstandsgläser etc. etc. 20953

Mannheim. Nationaltheater. Dr. Bad. Hof- u. Nationaltheater. Mittwoch, 17. Vorstellung 18. November 1891. im Abonnement B. Wilhelm Tell. Schauspiel in 5 Aufzügen von Schiller. (Régisseur: Herr Dr. Bassermann.) Herrmann Gehler, feierlicher Landvogt in Schwyz und Uri Werner, Freiher von Atinghausen, Banerherr Ulrich von Rudenz, sein Neffe Werner Stauffacher Landvater aus Uri Zet Roding) Schwyz Wilhelm Tell) aus Uri Riffelmann, der Förster Petermann, der Sigrif, Kuoni, der Hilt Berni, der Jäger Ruodi, der Fischer Arnold von Reichthal) aus Unterwalden Konrad Baumgarten) aus Unterwalden Peter von Sarnen) walden Ernst von Winkelried) walden Jenni, Fischerknecht) walden Spopi, Dirmenhuber) walden Gertrud, Stauffacher's Gattin, Hedwig, Tell's Gattin, Fürst's Tochter Balcher,) Tell's Knaben Wilhelm,) Tell's Knaben Bertha von Bruned, eine reiche Gräfin Krogart,) Bäuerinnen Mechthild,) Bäuerinnen Rudolph der Harraz, Gefler's Stallmeister) aus Uri Kriehard,) Waffentnecht Leuthold,) Waffentnecht Johannes Parricida, Herzog von Schwaben) aus Uri Stüßli, der Hirschköpfer) aus Uri Kufser,) aus Uri Der Frohnvogt) aus Uri Meiner Steinmetz) aus Uri Gasser Gezelle) aus Uri Aweiter Gefelle) aus Uri Ein alter Mann) aus Uri Darmbärgige Brüder, Gefler'sche und Landenberg'sche Kelter, Landvater, Weiber und Kinder aus den Waldkäden, Frohnvogt, Gefellen. Rollenöffnung: 6 Uhr. Anfang 7 1/2 Uhr. Ende gegen 10 Uhr. Gewöhnliche Preise.